

Studentische Senatsmitglieder

(senatorinnen@stura.org)

Studierendenvertretung (KdöR) · Belfortstraße 24 · 79098 Freiburg



Pressemitteilung 02.05.2017:

Senat der Universität Freiburg lehnt grün-schwarzen Gesetzesentwurf zu Studiengebühren ab - Die Universitätsleitung schweigt

Im Zuge der studentischen Proteste im letzten Jahr, u.a. die Besetzung des Audimax im Dezember, reichten die studentischen Senatsmitglieder im Januar eine Resolution gegen den geplanten Gesetzesentwurf der grün-schwarzen Landesregierung für die Einführung von Studiengebühren für Studierende aus dem Nicht-EU Ausland und Studierende im Zweitstudium im Universitätssenat ein.

Diese Resolution wurde aufgegriffen, in einer eingerichteten Arbeitsgruppe überarbeitet und in der Senatssitzung vom 29. März 2017 zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Die angehängte Stellungnahme zum Gesetzesentwurf wurde mit großer Mehrheit vom Senat angenommen und spricht sich deutlich gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf aus.

Im Regelfall werden Stellungnahmen des Senats, dem höchsten beschlussfassenden Gremium der Universität, öffentlich gemacht, um zu verdeutlichen, dass diese Entscheidungen ein Ausdruck des gesamtuniversitären Meinungsprozesses sind. In diesem Fall geschah genau dies nicht.

Auf Nachfrage in der folgenden Senatssitzung war nichts von einem Veröffentlichungswillen zu hören. Den Senatsmitgliedern wurde dann, nachdem sie ihre deutliche Verwunderung kundgetan hatten, eine Veröffentlichung zugesagt. Dies ist bisher nicht geschehen (Stand 02. Mai). "Es macht den Eindruck, als weigere sich die Universitätsleitung dieses eindeutige Statement öffentlich zu machen", sagt Truc Nguyen, Sprecherin der Statusgruppe der Studierenden im Senat.

Am Mittwoch, den 03. Mai findet die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes im Landtag statt. Die Stellungnahme des Freiburger Universitätssenats ist die erste ablehnende Stimme einer einzelnen Hochschule und würde so eine Bereicherung für die Debatte im Landtag darstellen.

Christian Kröper, beratendes Senatsmitglied für die Verfasste Studierendenschaft, stellt die Vermutung an: "Es scheint als hätte man Angst vor Konsequenzen aus dem Wissenschaftsministerium, sollte die Stellungnahme öffentlich werden."

Die Stellungnahme des Universitätssenats lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf, aufgrund der hohen administrativen Hürden in der Umsetzung des Gesetzes an den Hochschulen ab und prangert an, dass sozialen Aspekten Rechnung getragen werden müsse. Wir, die studentischen Senatsmitglieder, unterstützen diese Kritikpunkte, die allerdings aus studentischer Sicht nicht weit genug reichen.

So muss sozialen Aspekten nicht nur Rechnung getragen, sondern erkannt werden, dass die Einführung von Studiengebühren grundsätzlich die schon



Studentische
Senatsmitglieder:

Truc Nguyen

Viktor Chwolka

Maleen Steding

Clemens Ernst

Beratendes
Senatsmitglied für
die Verfasste
Studierendenschaft:

Christian Kröper

Belfortstr. 24
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2033
Fax 0761/203-2034

senatorinnen@stura.org
www.stura.org

Freiburg, 02.05.2017

bestehende soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem untermauert. Der Studieneinstieg ist für internationale Studierende aus wirtschaftlich schwachen Familien auch schon ohne vermeintlich 'sozialverträgliche' Studiengebühren ein großer finanzieller Aufwand, der durch den vorliegenden Gesetzesentwurf zukünftig fast ausschließlich für Studierende aus einem besserverdienenden Elternhaus möglich ist. An der sogenannten Sozialverträglichkeit kritisieren wir besonders, dass weder für Internationale noch Zweitstudierende soziale bzw. ökonomische Hintergründe geprüft werden.

Der Aspekt der Zweitstudiumsgebühr findet in der Stellungnahme leider keine Beachtung. Eine aufgeschlossene Gesellschaft lebt jedoch vom lebenslangen Lernen, doch wer dies zukünftig tun möchte, wird dafür zur Kasse gebeten. Unter Betrachtung dessen, dass Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für Menschen im Zweitstudium, wie BAföG oder Stipendien, nicht existieren, ist somit ein Zweitstudium schon jetzt fast nur für Menschen aus privilegierten Verhältnissen möglich. Die Studienwahl sollte aber, wie im Grundgesetz vorgesehen, frei und nach Interesse und nicht aufgrund ökonomischer Zwänge getroffen werden. Dies wird durch die Gebühren für das Zweitstudium massiv eingeschränkt, da durch sie die Entscheidung über die Studienwahl bereits der Verwertbarkeitslogik unterworfen wird.

Auch wenn die Stellungnahme des Senats diese Aspekte zu wenig beachtet, ist die Perspektive auf die Internationalisierung der Wissenschaft und bürokratische Mehraufwand der Universität sehr wichtig. Daher begrüßen wir die Stellungnahme des Senats gegen den Gesetzesentwurf, obwohl die Stellungnahme eben nur dann eine Wirkkraft haben kann, wenn sie auch öffentlich gemacht wird.

Truc Nguyen,
Maleen Steding,
Viktor Chwolka,
Clemens Ernst

Studentische Senator*innen
der Universität Freiburg

Christian Kröper

Beratendes Senatsmitglied
für die Verfasste Studierendenschaft

(548 Wörter, 3.804 Zeichen)

Anhang: Stellungnahme des Senats zu den geplanten Studiengebühren für Nicht-EU- Ausländer und das Zweitstudium

Stellungnahme des Senats zu den geplanten Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer und das Zweitstudium (29. März 2017)

Der Senat beschließt nachfolgende Stellungnahme:

Zum Entwurf des Landeshochschulgebührengesetzes, der die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer und das Zweitstudium an baden-württembergischen Hochschulen vorsieht und derzeit im Landtag beraten wird, nimmt der Senat der Albert-Ludwigs-Universität folgendermaßen Stellung:

- Das geplante Gesetz verursacht für die Hochschulen einen hohen Verwaltungsaufwand, der in der Begründung zum Gesetzentwurf nicht in der gebotenen Deutlichkeit dargestellt wird: Verfahren zum Erlass von Gebührenbescheiden, Verfahren zu Befreiung bzw. Erlass von Gebühren, Kontrolle zum Zahlungseingang, permanenter Beratungsaufwand in Gebührenangelegenheiten, zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei Widersprüchen und Klagen gegen Gebührenbescheide. Dass den Hochschulen ein haushaltsneutraler Ausgleich des Mehraufwands möglich sein wird, ist eine wenig realistische Annahme.
- Das geplante Gesetz nimmt das Risiko von Fehlsteuerungen in Kauf. Interessentinnen und Interessenten aus dem Nicht-EU-Ausland werden mit einiger Wahrscheinlichkeit wegen der Studiengebühren vermehrt zum Studium in andere Bundesländer ausweichen. Nachteilig betroffen werden davon Studiengänge sein, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung gerade auf Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland angewiesen sind (beispielsweise Slavistik, Environmental Governance und Renewable Energy Management). Für eine notwendig werdende Nachsteuerung ist die vorgesehene Evaluationsklausel (Art. 1 § 20 Abs. 3) viel zu vage: Präzise zeitliche Vorgabe, Berichtspflicht gegenüber dem Parlament, Transparenzanforderungen etc. fehlen.
- Der Anteil der Hochschulen an den Gebühreneinnahmen (20%) löst das Problem der strukturellen Unterfinanzierung unserer Hochschulen nicht. Zudem bewirkt der zu erwartende Rückgang der Zahlen internationaler Studierender zusätzliche Nachteile für die Hochschulen in Baden-Württemberg: Minderung der Zuweisungen aus den Mitteln des Hochschulpakts und der Nachfolge der Qualitätssicherungsmittel des Landes. Am Ende könnten die Hochschulen sogar schlechter dastehen als nach jetzigem Rechtszustand.
- Die Verlagerung der Festlegung sozialer Kriterien für die Befreiung von den Studiengebühren von einer einheitlichen, landesweiten Regelung hin zu hochschulindividuellen Maßstäben zeigt, dass die Sozialverträglichkeit ungenügend berücksichtigt wird.

Der Senat der Albert-Ludwigs-Universität fordert vor diesem Hintergrund, dass eine finanzielle Schlechterstellung der Hochschulen konsequent verhindert, sozialen Aspekten Rechnung getragen und eine Fehlsteuerung im Hinblick auf die Internationalisierung der baden-württembergischen Universitäten vermieden wird.

Ein novelliertes Landeshochschulgebührengesetz muss in jedem Fall nach einem Zeitraum von spätestens drei Jahren einer Evaluation unterzogen werden.

Der Senat der Albert-Ludwigs-Universität lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab.